



REGULIERUNG LÖSCHWASSERKOSTEN

Die Bereitstellung von Löschwasser ist Teil der Daseinsvorsorge, die eigentlich von den Kommunen erbracht werden muss. Diese wird in der Regel durch den Wasserversorger durchgeführt. Zu beachten ist, dass in den meisten Bundesländern die Kosten dafür nicht dem Endkunden über die Wasserpreise in Rechnung gestellt werden dürfen.

NUTZEN

Die Wasserpreise stehen in letzter Zeit häufiger unter Beobachtung der Kartellämter und der Verbraucher. Zusätzlich muss auch die Wassersparte einen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Insofern sollte jeder Wasserversorger prüfen, ob eine sachgerechte Verrechnung der Kosten für die Löschwasserbereitstellung gegeben ist.

VORGEHENSWEISE

Grundlage für die Ermittlung der Löschwasserkosten ist die Überlegung, dass technische Versorgungseinrichtungen für die Bereitstellung von Löschwasser größer dimensioniert wurden als es für die reine Trinkwasserversorgung erforderlich gewesen wäre. So sind beispielsweise Rohrleitungen mit einem größeren Durchmesser allein deshalb verlegt worden, damit diese die erforderlichen Löschwassermengen führen können. Im Falle einer (fiktiven) reinen

Trinkwasserversorgung, bei der Löschwasser über andere Wege bereitgestellt würde, wäre ein Leitungsnetz mit geringeren Leitungsdurchmessern ausreichend gewesen. Die Mehrkosten, die durch die größere Dimensionierung von Leitungen und weiteren Anlagen entstehen, können nun der Löschwasservorhaltung zugeordnet werden.

PROJEKTERGEBNISSE

B E T erstellt zunächst eine aktualisierte Kalkulation der Gesamtkosten der Wasserversorgung. Weiterhin erlangen Sie detaillierte Erkenntnisse über die erfolgte Mehrdimensionierung der technischen Anlagen aufgrund der Bereitstellung von Löschwasser. Schließlich werden die Mehrkosten ermittelt, die durch die Bereitstellung von Löschwasser entstehen. Die Ergebnisse werden in der vom Auftraggeber gewünschten Form aufbereitet und können bei Bedarf durch B E T in betroffenen Gremien vorgestellt und nachvollziehbar erörtert werden.

Oliver Radtke
Leiter Kompetenzteam Regulierung

+49 241 47062-412
oliver.radtke@bet-energie.de
